

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen.

August 2024

Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

## Aktuelle Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Vertriebenen aus der Ukraine

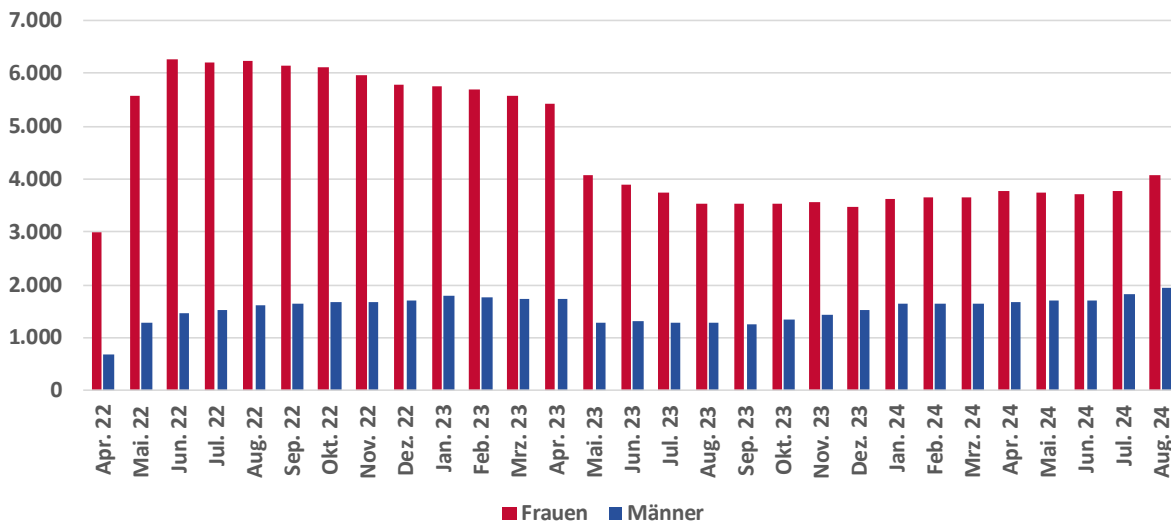
Zu Jahresbeginn 2024 sind lt. Statistik Austria rund 81.000 ukrainische Staatsbürger\_innen in Österreich gemeldet.<sup>1</sup> Ende August sind 6.016 Personen aus der Ukraine mit Vertriebenenstatus (gemäß §62 AsylG) beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt und 21.184 (Ende Juli 2024) ukrainische Staatsbürger\_innen gingen einer unselbstständigen Beschäftigung nach.

„Erfreulich ist, dass die Beschäftigungszahlen der Ukrainer\_innen in Österreich zuletzt wieder stärker gestiegen sind, trotzdem können wir mit einer Beschäftigungsquote von nur etwa 30% alles andere als zufrieden sein und noch immer haben sich viel zu wenig vertriebene Personen beim AMS als arbeitssuchend gemeldet. Das Arbeitsmarktservice hat deshalb bei der Universität Innsbruck eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine in Auftrag gegeben. Unser AMS-Spezialthema zeigt die Herausforderungen aber auch mögliche Verbesserungspotenziale für eine nächste Bundesregierung auf“, so der Vorstand des AMS Österreich, Dr. Johannes Kopf, LL.M.

### Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten Vertriebenen aus der Ukraine liegt seit Mai 2023 knapp über 5.000

Die Zahl der vorgemerkten Personen mit Vertriebenenstatus aus der Ukraine lag von Mai 2022 bis April 2023 bei rund 7.500 und ab dem Mai 2023 – mit Inkrafttreten des freien Arbeitsmarktzugangs für Vertriebene aus der Ukraine – im Durchschnitt knapp über 5.100. Der Frauenanteil liegt aktuell bei rund 68%.

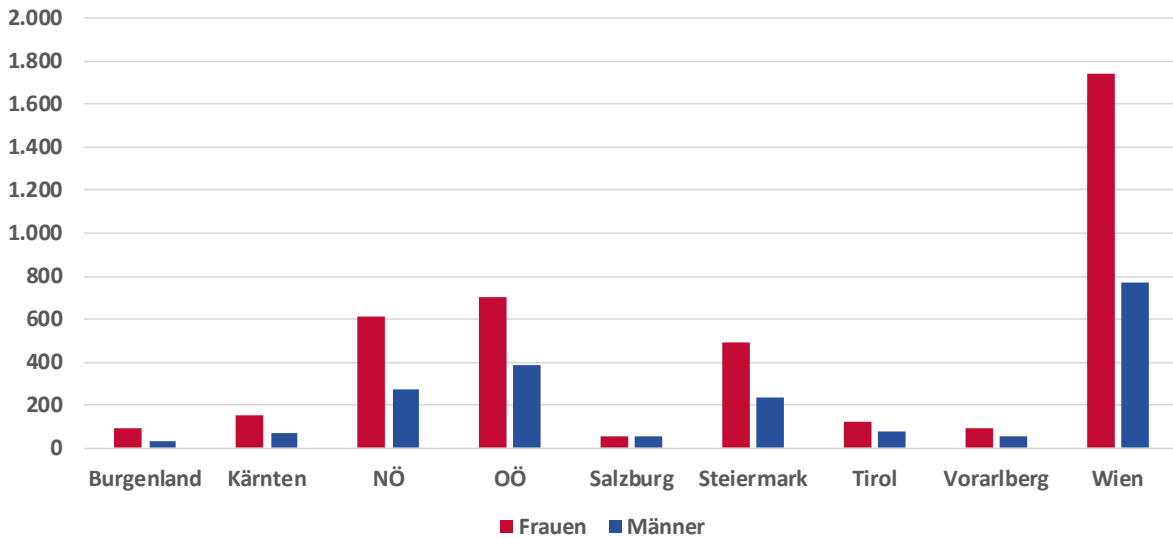
Abbildung 1: Bestand vorgemerakter Frauen und Männer mit Vertriebenenstatus April 2022 bis August 2024



Quelle: AMS Österreich

Die überwiegende Zahl an Vormerkungen verzeichnete Ende August 2024 Wien gefolgt von Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark.

Abbildung 2: Bestand vorgemerkter Personen mit Vertriebenenstatus nach Bundesländern Ende August 2024



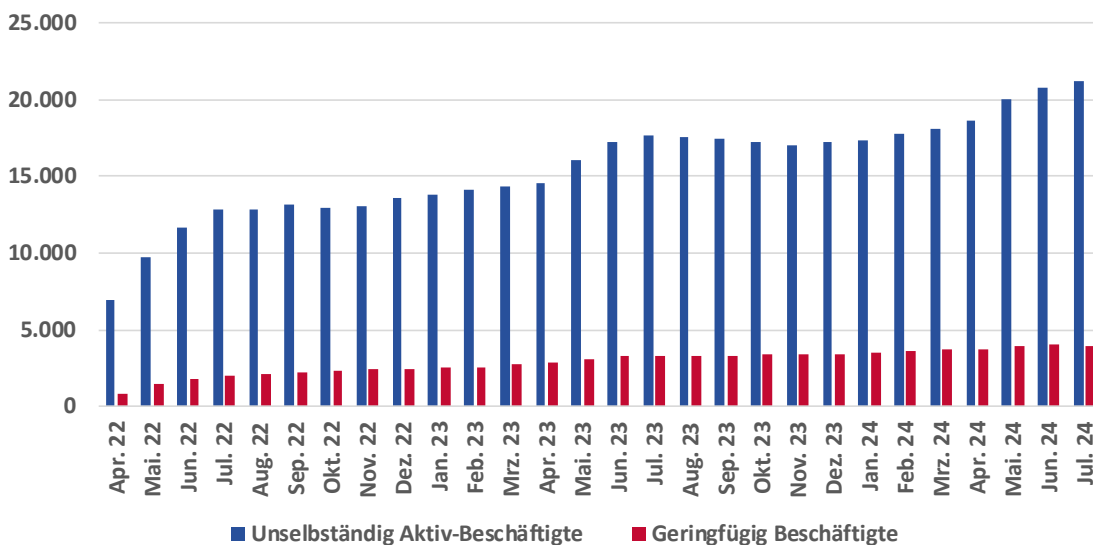
Quelle: AMS Österreich

### Ein wichtiger Aspekt für die Integration geflüchteter Menschen ist die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Seit Ende April 2023 haben aus der Ukraine vertrieben Personen freien Arbeitsmarktzugang.

Die Entwicklung der Beschäftigung ukrainischer Staatsbürger\_innen hat sich seit Mai 2023 etwas beschleunigt. Ende Juli 2024 betrug die Zahl der unselbstständigen Beschäftigten 21.184 (Frauenanteil 66,6%), auch die geringfügige Beschäftigung stieg etwas an und lag Ende Juli bei 3.943, davon 75,6% Frauen.

Abbildung 3: Unselbstständig aktiv und geringfügig Beschäftigte mit ukrainischer Staatsbürgerschaft April 2022 bis Juli 2024<sup>2</sup>



Quelle: AMS Österreich

Ukrainische Staatsbürger\_innen sind überwiegend in Beherbergung und Gastronomie und im Handel unselbstständig bzw. geringfügig beschäftigt, über ein Drittel davon in Wien.

Zu Jahresbeginn 2024 waren insgesamt rund 81.000 ukrainische Staatsbürger\_innen in Österreich gemeldet, davon zwei Drittel Frauen und 45% in Wien.

Auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren entfielen rund 57.000, 47% davon wohnten in Wien, gefolgt von 15% in Niederösterreich und jeweils 10% in Oberösterreich und in der Steiermark. Der Frauenanteil lag bei 69%.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) hat auf Basis aller Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die nach dem 1.1.2022 in Österreich erstmals im Zentralen Melderegister (ZMR) erfasst wurden, eine Abschätzung der Erwerbsbeteiligung vorgenommen. Ende März 2024 waren 37,9% der Vertriebenen aus der Ukraine im Alter von 15 bis 64 Jahren am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv<sup>3</sup>. Die Beschäftigungsquote im Alter von 15 bis 64 Jahren lag Ende März 2024 nach diesen Schätzungen bei 29,1%<sup>4</sup> und war in Vorarlberg mit 49,0% am höchsten und in Wien mit 21,9% am geringsten. Der Großteil der ukrainischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war jedoch mit Hauptwohnsitz Wien gemeldet.

### Eine aktuelle Studie zeigt die Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration auf

Um die besondere Situation von geflüchteten Frauen und Männer und deren Herausforderungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration noch besser zu verstehen und entsprechende (weitere) Maßnahmen zur Unterstützung ableiten zu können, wurde diese Zielgruppe von Beginn der Fluchtbewegungen an von Forscher\_innen unter die wissenschaftliche Lupe genommen.

In einer vom Arbeitsmarktservice Österreich in Auftrag gegebenen **Studie zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen**<sup>5</sup> wurden unterschiedliche Aspekte der (Arbeitsmarkt)-Integration beleuchtet: soziodemografischer Hintergrund, aktuelle Lebenssituation, Hindernisse der Arbeitsmarktintegration, Perspektiven und Pläne, Erwartungen an das Gastgeberland. Aus Interviews mit betroffenen Personen und Expert\_innen wurden Empfehlungen für die weitere Unterstützung abgeleitet.

Die Befragung von 531<sup>6</sup> Personen, davon 65% Frauen und weiteren 17 Expert\_innen brachten aufschlussreiche Erkenntnisse.

- Drei Viertel der befragten Personen gaben bei der Befragung an, über einen akademischen Ausbildungsabschluss zu verfügen. Die zum Zwecke der Vermittlung erhobene Ausbildung der beim AMS vorgemerkten Personen zeigt eine andere Verteilung: 32% der Kund\_innen geben an, über einen tertiären Bildungsabschluss zu verfügen, 36% haben lediglich einen Pflichtschulabschluss.<sup>7</sup> 46% der Teilnehmenden gaben zudem im Rahmen der Befragung an, über gute Deutschkenntnisse beim Lesen zu verfügen, über Kompetenzen beim Schreiben und Sprechen verfügen jedoch nur knapp 20%.
- Rund 50% der Befragten möchten dauerhaft in Österreich bleiben, 12% zumindest noch einige Jahre, rund ein Viertel hat keine dahingehende Entscheidung getroffen. Mit der Rot-Weiß-Rot-Karte plus werden die entsprechenden Rahmenbedingungen für Erwerbsintegration geschaffen und es ist davon auszugehen, dass viele der betroffenen Personen weitere Integrations-schritte – wie vertiefender Spracherwerb und Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen – setzen werden.
- 69% der Personen im erwerbsfähigen Alter sind Frauen, die häufig Kinder und/oder ältere Menschen betreuen müssen. Zu diesem Ergebnis kommt die Befragung, bei der 58% der Frauen und 49% der Männer angaben, mit Kindern in Österreich zu leben. 71% der Frauen betreuen die Kinder ohne Partner\_in, die Kinder sind überwiegend (74%) 14 Jahre und jünger.

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen waren für 30% der befragten Männer und 24% der Frauen ebenfalls eine Herausforderung im Alltag.

- Die Einkommenssituation ist für zwei Drittel der Befragten sehr prekär, da vor allem die Grundversorgung, gefolgt von unselbstständiger Beschäftigung in Teilzeit und Hilfsarbeit, einen wesentlichen Teil des Haushaltseinkommens darstellt. 89% der bei der Befragung angegebenen Haushaltseinkommen liegen unter dem Medianeinkommen in Österreich.
- 54,9% der Männer und 64,6% der Frauen suchten zum Zeitpunkt der Befragung keinen Job, die Gründe für Nichterwerbstätigkeit sind vielfältig: Die Befragten gaben an, sich in einer Ausbildung zu befinden (27% der Männer, 14% Frauen), keine Arbeit zu finden (rund 20%) und dass die Ausbildung nicht anerkannt wird (ca. 13%). 16% der Frauen gaben an aufgrund von Betreuungspflichten nicht zu arbeiten.
- Für die Studie wurde zudem eine ausgewählte Gruppe an Personen 22 Monate lang beobachtet, um die Integration in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer beschreiben zu können. Einem Teil der Vertriebenen gelang die Integration anfangs sehr rasch, dieser Anteil stagnierte jedoch nach 16 Monaten bei rund 40%. In Salzburg, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich gemeldete Vertriebene hatten Beschäftigungsquoten<sup>8</sup> über 50%. In Oberösterreich waren 66% der Vertriebenen entweder beim AMS gemeldet oder in Beschäftigung, Grund dafür ist die dort geltende Bemühungspflicht. In Wien mit dem höchsten Anteil an ansässigen ukrainischen Staatsbürger\_innen betrug die Beschäftigungsquote der beobachteten Kohorte nur 25%.
- 39% der Frauen und 34% der Männer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 20 Monaten hatten Kontakt mit dem AMS, ein Beratungsgespräch jedoch nur 23 bzw. 20%. Weitere 48% der befragten Frauen und 55% der Männer hatten Kenntnis vom AMS und dessen Angebot. In Oberösterreich hatten aufgrund der Bemühungspflicht zwei Drittel der Befragten Kontakt mit dem AMS.

In den Expert\_innen-Interviews wurden zahlreiche Aspekte angesprochen, in diesem Spezialthema liegt der Fokus auf dem Thema Arbeitsmarktintegration:

- Expert\_innen identifizieren den derzeit noch zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel als wesentliches Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt.
- Ukrainische Vertriebene sind aus Expert\_innensicht eine sehr gut informierte Gruppe, Informationsbedarf gibt es aber weiterhin hinsichtlich der Grundversorgung und der komplexen Berechnung der Zuverdienstgrenzen.
- Für eine dauerhafte Integration sind umfassende Informationen über Bildungswege in Österreich – insbesondere für Jugendliche (Stichwort duale Ausbildung) – wesentlich.
- Hinsichtlich des Spracherwerbs sehen Expert\_innen die Lösung in flexiblen Sprachlernlösungen, beispielsweise an einen Beruf oder an eine Branche angepasste Kurse.
- Die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist vielen Geflüchteten ein wichtiges Anliegen, da sie ihre Qualifikationen in den österreichischen Arbeitsmarkt einbringen möchten. Diese langwierigen Verfahren haben viele Menschen aber erst in Angriff genommen, nachdem sich gezeigt hat, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine unwahrscheinlich ist. Hier ist aus Expert\_innensicht eine begleitende Unterstützung und die Klärung des Aufenthaltsrechts notwendig.
- Die Expert\_innen beschreiben die Unsicherheiten der ukrainischen Vertriebenen, die mit einer Beschäftigungsaufnahme verbunden sind: Mit dem Ausstieg aus der Grundversorgung geht

der Verlust der staatlich finanzierten Unterkunft einher. Da aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, geringer Betreuungsangebote und Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau das Einkommen häufig sehr gering ist, stellt sich für viele Vertriebene die Frage, ob mit Aufnahme einer Beschäftigung eine ausreichende Existenzsicherung möglich ist.

- Der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen ist ein wesentliches Hindernis für die Arbeitsmarktintegration, ein großer Anteil der geflüchteten Personen sind Frauen mit Kleinkindern.
- Ebenfalls häufig angesprochen wurde das Thema Mobilität: Insbesondere in ländlichen Regionen ist die eingeschränkte Mobilität – aufgrund fehlender öffentlicher Angebote und anfallender Kosten – ein Hindernis für eine Arbeitsaufnahme.

### **Vertriebene aus der Ukraine wurden von Beginn an vom AMS umfangreich informiert: Wie können sie aus Sicht der Forschung (noch) besser unterstützt werden?**

Um Unsicherheiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu reduzieren und Planbarkeit der Haushaltseinkommen zu verbessern, wäre aus der Sicht der Forscher\_innen eine klare Kommunikation der für die Grundversorgung gültigen Regeln notwendig.

Die Einbeziehung der Vertriebenen aus der Ukraine in die Sozialhilfe/Mindestsicherung wäre ebenfalls ein wesentlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration. Das würde eine Meldung beim AMS notwendig machen, sofern Arbeitsfähigkeit vorliegt, eine gezielte Unterstützung ermöglichen und verfügbares Einkommen für die Betroffenen und somit mehr Unabhängigkeit und vermutlich Lebensqualität bedeuten. In Deutschland ist die Beantragung der Grundsicherung an eine Meldung bei den Jobcentern der Bundesagentur geknüpft. Die Erfassung von Personen, die Unterstützung und Integrationsangebote erhalten und in der Folge dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten, ist damit gewährleistet.

Die Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen sowie zielgruppenorientierte Sprachkurse sind wesentliche Elemente für eine dauerhafte Integration.

Ein niederschwelliger Zugang zu Beratungen im AMS und im Auftrag des AMS und die Vernetzung des AMS mit anderen Stellen, die Angebote und Dienstleistungen bereitstellen, hilft den aus der Ukraine Vertriebenen bei der für sie relevanten Informationsbeschaffung.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Rot-Weiß-Rot-Karte plus, die ab März 2025 von beschäftigten Personen beantragt werden kann.

Kinderbetreuung sowohl für die Beschäftigungsaufnahme als auch während der Teilnahme an Kursen ist für Frauen ohne Partner\_innen ein besonders wichtiges Thema im Kontext der Arbeitsmarktintegration.

### **Vertriebene werden beim Arbeitsmarktservice auch mit Beratungen und Förderungen unterstützt**

Die Arbeitsmarktintegration von vertriebenen Personen aus der Ukraine wird vom AMS Österreich durch zahlreiche Angebote und Initiativen unterstützt.

Das Angebot des AMS ist breit gefächert und steht den aus der Ukraine Vertriebenen zur Gänze zur Verfügung, insbesondere:

- Deutschkurse
- Unterstützungsleistungen im Rahmen von Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, um Integrationsmöglichkeiten in den österreichischen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Bis Ende Juli 2024 nahmen rund 15.200 Vertriebene (davon rund 11.000 Frauen) Beratungs- bzw. Betreuungsleistungen in Anspruch und/oder an AMS-Bildungsangeboten teil.

## **Die Unterstützung und Arbeitsmarktintegration der aus der Ukraine vertriebenen Menschen steht weiterhin im Fokus der Politik**

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) gibt auf seiner Website<sup>9</sup> monatlich die Zahl der Personen in der Grundversorgung<sup>10</sup> bekannt. Am 1.8.2024 wurden 37.505 Menschen mit Herkunftsstaat Ukraine gezählt, die diese Unterstützung in Anspruch nahmen.

Das temporäre Aufenthaltsrecht wurde bis 4. März 2026 verlängert. Es handelt sich dabei um ein Aufenthaltsrecht ex lege, das unabhängig von der Ausstellung eines neuen Ausweises für Vertriebe besteht. Die Ausweise mit dem verlängerten Gültigkeitsdatum wurden automatisch an die Adressen der Vertriebenen laut Zentralem Melderegister (ZMR) versandt, ohne dass sie einen Antrag stellen mussten.

Ein wesentlicher Schritt für längere Bleibeperspektiven und die Arbeitsmarktintegration ist die Möglichkeit für aus der Ukraine vertriebene Erwerbstätige, ab dem 1. Oktober 2024 eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus zu beantragen.

---

<sup>1</sup> Bundesanstalt Statistik Austria STATcube: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982: Bevölkerungsstand am Stichtag: Personen, die rund um den Stichtag für mehr als 90 Tage durchgehend mit einem Hauptwohnsitz in Österreich im Zentralen Melderegister (ZMR) gemeldet sind

<sup>2</sup> Alle unselbstständig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft

<sup>3</sup> BMAW Sektion Arbeitsmarkt: Schätzung auf Datenbasis Sonderauswertungen Bundesanstalt Statistik Österreich. Erweiterte Beschäftigungsquote: Relation (Summe vollversicherte unselbstständig Beschäftigte + Selbständige + geringfügig Beschäftigte + AMS-Vormerkung) zur Population im Alter 15 bis 64 Jahre in %. Grundgesamtheit: Personen mit Staatsbürgerschaft Ukraine, die nach dem 1.1.2022 lt. Zentralem Melderegister (ZMR) zugezogen sind

<sup>4</sup> BMAW Sektion Arbeitsmarkt: Schätzung auf Datenbasis Sonderauswertungen Bundesanstalt Statistik Österreich. Erweiterte Erwerbsquote: Relation (Summe vollversicherte unselbstständig Beschäftigte + Selbständige + geringfügig Beschäftigte) zur Population im Alter 15 bis 64 Jahre in %. Grundgesamtheit: Personen mit Staatsbürgerschaft Ukraine, die nach dem 1.1.2022 lt. Zentralem Melderegister (ZMR) zugezogen sind

<sup>5</sup> Studie zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen: Universität Innsbruck 2024, im Auftrag des AMS Österreich

<sup>6</sup> 74% der Teilnehmenden haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt

<sup>7</sup> Für die Interpretation der Daten zur Ausbildung ersuchen wir folgenden Hinweistext zu beachten:

Informationen zur Ausbildung werden im Rahmen der Beratung durch das AMS zum Zwecke der Vermittlung erfasst. Auch Ausbildungen, die im Ausland erworben wurden, werden aufgenommen. Grundsätzlich werden von den Kund\_innen keine Abschlusszeugnisse verlangt, sondern die angegebenen Informationen – sofern sie nicht unglaubwürdig erscheinen – durch die Berater\_innen dokumentiert. Bei Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, werden diese von den Berater\_innen so gut wie möglich dem Äquivalent im österreichischen Ausbildungssystem zugeordnet. Mitunter erschweren jedoch mangelnde sprachliche Kenntnisse die exakte Beschreibung der absolvierten Ausbildung. Aufgrund dieser Unschärfen liefern die Daten zu den Ausbildungen von geflüchteten Menschen möglicherweise derzeit noch ein etwas verzerrtes Bild.

<sup>8</sup> Anteil der unselbstständig und geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren an der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

<sup>9</sup> Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres unter <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>

<sup>10</sup> Asylstatistik Juli 2024

[Fachbegriffe und Definitionen](#)

[Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage](#)

[weiterführende Informationen und Berichte](#)

*Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:*  
Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation  
Treustraße 35-43, 1200 Wien | [ams.statistik@ams.at](mailto:ams.statistik@ams.at)

*Eva Auer*  
Wien, September 2024

**SPEZIAL  
THEMA**  
● ● ● ● ● ● ● ●  
ZUM ARBEITSMARKT